

Stand 23.06.2020

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan "Erholung an der Unteren Heid" am Seezentrum Wald (Altmühlsee)

Gunzenhausen,
Mittelfranken

Auftraggeber:

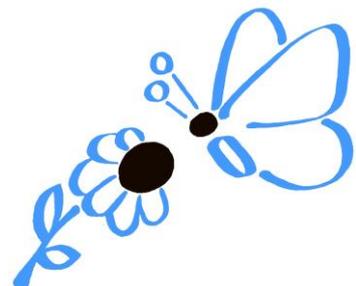
Zweckverband Altmühlsee
Marktplatz 25
91710 Gunzenhausen

Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachlanden
☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.d



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass der Untersuchung und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet "Erholung an der Unteren Heid" im Bereich des Seezentrums Wald (Flurnr. 535 Gmkg. Wald, Stadt Gunzenhausen). Der Bebauungsplan hat zum Ziel, eine extensive Bebauung mit Übernachtungsmöglichkeiten noch nicht festgelegten Typs (z.B. Ferienhütten, Baumhäuser) zu ermöglichen.

Da hierfür bisher unbebaute Flächen und gehölzbestandene Flächen beansprucht werden, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten insbesondere bei Fledermäusen, Vögeln, Amphibien und Reptilien kommen.

Der Bewertungsraum des Fachbeitrages umfasst die Flächen zwischen Schweina, Staatsstraße 2222, Bundesstraße 466 und Altmühlsee. Zu untersuchen war primär der überplante Bereich selbst sowie mögliche Wechselwirkungen mit den angrenzenden Lebensräumen. Als Grundlage für die geforderte vergleichende Bewertung im lokalen Maßstab wird kursorisch auch der o.g. Bewertungsraum miterfasst.

In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den "Verantwortungsarten": Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutz-Verordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

Die faunistische Detail-Kenntnis des betroffenen Bereiches ist zu veraltet, um die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen bereits auf der Basis der vorliegenden Daten beurteilen zu können. Deshalb wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine Brutvogelkartierung gefordert. Die UNB am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen (Frau Sylvestre) hat zugestimmt, dass die Bearbeitung in der vereinfachten Form eines Fachbeitrages erfolgt (Methodik analog der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung).

Ziel des Fachbeitrages sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden



auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und ggf. zu einer naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen Januar und Juni 2020 insgesamt fünfmal begangen. Hierbei wurden Brutvögel und relevante Biotopstrukturen erfasst und die Eignung für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten bewertet.

2 Vorgehensweise und Methodik

Die Bearbeitung des Projektes erfolgte in folgenden Schritten:

- Datenrecherche (behördeninterne Daten, ASK, Biotopkartierung, ABSP) und Befragung von Gebietskennern zur Habitatfunktion des Untersuchungsgebietes. Letztere blieb ohne planungsrelevante Ergebnisse.
- Suche nach Habitatstrukturen, insbesondere von Baumhöhlen, Rindenablösungen und anderen potentiell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für artenschutzrelevante Tiergruppen geeigneten Strukturen.
- Erfassung der Brutvogelfauna des Eingriffsbereiches durch fünfmalige Kontrolle zwischen März und Juni 2020 mit Einschätzung der Habitateignung für planungsrelevante Arten.
- Eingrenzung des relevanten Artenspektrums, Überprüfung und ggf. Abschichtung der Arten anhand der bayerischen Prüfliste. Eine Abschichtungstabelle wird dabei nur für die Planung betreffend die vorgelagerten Insel erstellt, weil nur dieser Bereich Relevanz auch für Brutvögel besitzt.
- Prüfen der Betroffenheit planungsrelevanter, festgestellter Arten und Prüfung eventueller Verbotstatbestände.
- Vorschläge zur Eingriffsvermeidung, -minimierung und -kompensation.
- Text- und Tabellenerstellung in Anlehnung an die bayerischen Beispieltexte (vereinfachte Form).



3 Lage und Status des beplanten Bereiches

Der zur teilweisen Bebauung vorgesehene Bereich liegt am Südrand des Seezentrums Wald, zwischen der "Walder Altmühl" und dem Waldgebiet "Untere Heid". Es handelt sich um Wiesenflächen mit randlichen Gehölzbeständen unweit des SPA (EU-Vogelschutzgebiet) 6728-471 "Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee".

Das Gelände unterliegt bereits jetzt regelmäßiger Freizeitnutzung. Die Grünflächen werden als Rasen regelmäßig gemäht und sind eingezäunt.

Schutzgebietskategorien und kartierte Biotope sind von der Planung nicht betroffen.

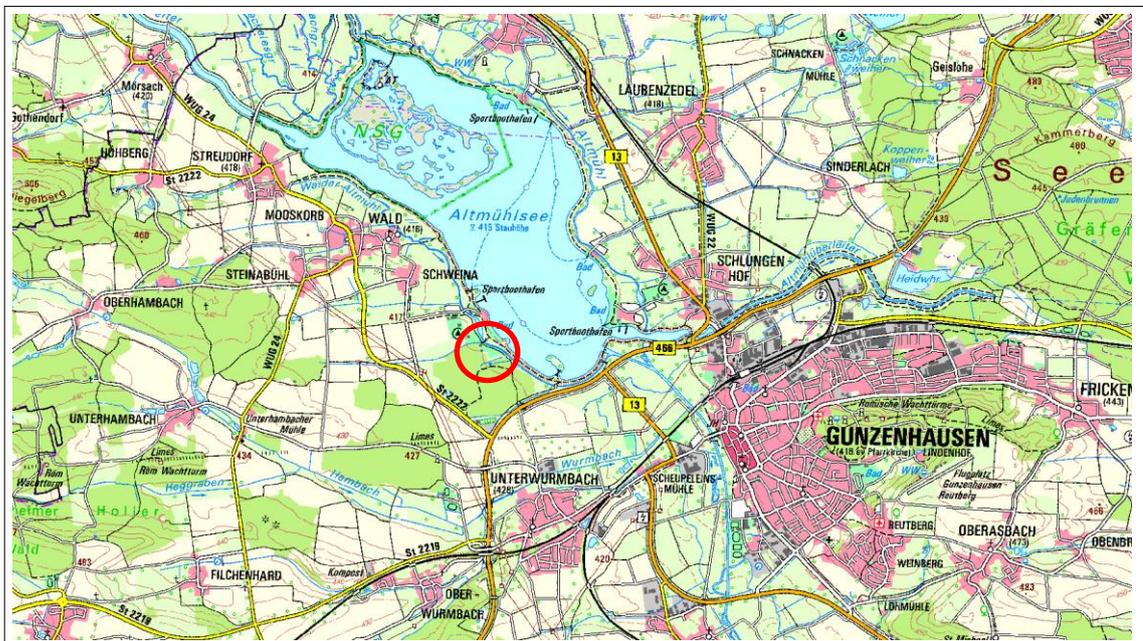


Abb. 1: Lage des überplanten Bereiches



Abb. 2: Geplante Abgrenzung des Planungsgebietes bei Wald

4 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Fläche als Lebensraum für

- Säugetiere (Fledermäuse)
- Vögel
- Amphibien
- Reptilien

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.

5 Wirkung des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

5.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

5.1.1 Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der geplanten Bebauung werden bisherige Freiflächen und evtl. Gehölzbestände dauerhaft versiegelt und vorübergehend zum Abstellen, Transport und Lagern von Baugeräten, Baueinrichtungen und Baumaterialien beansprucht (Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetation, Bodenverdichtung, Bodenbedeckung, Versiegelung). Hierdurch gehen Wuchsorte und Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt teils dauerhaft verloren.

5.1.2 Barrierewirkung/Zerschneidung

Wegen der Kleinflächigkeit der möglichen Gebäude wird dieser Faktor als geringfügig eingeschätzt.

5.1.3 Lärmimmissionen

Von Baumaschinen und arbeitenden Personen ausgehender Lärm kann Störungen der Tierwelt verursachen. Dieser Faktor wird im Randbereich eines bestehenden Freizeitgeländes als geringfügig eingeschätzt.

5.1.4 Erschütterungen

Von den Baumaßnahmen ausgehende Erschütterungen, insbesondere durch Baumaschinen, können Störungen der Tierwelt verursachen. Wegen im Bereich des Seezentrums vorhandener Vorbelastungen wird dieser Faktor als geringfügig eingeschätzt.



5.1.5 Optische Störungen

Durch das Erscheinungsbild von im Gebiet gewöhnlich nicht vorhandenen Bau-einrichtungen, -materialien und -maschinen können im Gebiet lebende oder anwesende Tiere gestört werden. Da im Bereich des Seezentrums ohnehin laufend menschliche Aktivitäten erfolgen wird dieser Faktor als geringfügig eingeschätzt.

5.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

5.2.1 Flächenbeanspruchung

Durch die geplante Bebauung werden bisherige Freiflächen und evtl. Gehölzbestände dauerhaft beansprucht und zu erheblichen Teilen versiegelt. Hierdurch gehen Wuchs-orte und Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt verloren.

5.2.2 Barrierewirkung/Zerschneidung

Wegen der Kleinflächigkeit des Eingriffes wird dieser Faktor als geringfügig eingeschätzt.

5.2.3 Fallenwirkung

Im Zuge der Erschließung und Bebauung können Strukturen entstehen, die für Kleintiere als letale Fallen wirken.

5.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

5.3.1 Lärmimmissionen

Dieser Faktor wird am Rand eines bestehenden Freizeitgeländes als geringfügig eingeschätzt.

5.3.2 Optische Störungen

Zusätzliche Beleuchtung und Reflexionseffekte wirken in Bereiche hinein, die bisher gering belastet sind. Hieraus können sich zusätzliche Störungen sowohl der tag- als auch der nachtaktiven Tierwelt ergeben. Weitere optische Effekte werden als geringfügig eingeschätzt.



5.3.3 Kollisionsrisiko

Fledermausarten nutzen das an Beleuchtungseinrichtungen punktuell erhöhte Angebot an Beutetieren, indem sie gezielt im Leuchtbereich der Lampen jagen. Diese Arten sind einer besonders hohen potenziellen Gefährdung durch sekundär lichtbedingte Kollisionen ausgesetzt.

Zusätzliche Fensterflächen, Verglasungen und andere Bauteile sowie zusätzlicher Individualverkehr bedingen für jegliche sich bewegende Tierarten die Gefahr von Individuenverlusten durch Kollision oder Überfahren, insbesondere bei sehr mobilen, flugfähigen, regelmäßig wandernden oder umherstreifenden Tieren.

6 Bewertung

6.1 Säugetiere

Das gesamte überplante Gelände ist wegen seiner Lage am Wald- bzw. Gehölzrand, seiner Strukturierung durch weitere Gehölze und der nur extensiven Grünlandnutzung bzw. -pflege als hervorragendes Fledermaushabitat einzustufen. Im Eingriffsbereich liegen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Flugkorridore und Jagdhabitate von Fledermäusen. Bäume mit Höhlen, Spalten oder Rindenablösungen als Fledermausquartiere sind im direkten Umfeld, nicht jedoch im Eingriffsbereich vorhanden. Da keine Quartiere betroffen sind, können Beeinträchtigungen von Fledermäusen im Eingriffsbereich und in direkt angrenzenden Bereichen bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen V 2 und V 3 ausgeschlossen werden.

Die Gehölzbestände im Eingriffsbereich werden teilweise von Bibern als Nahrungshabitat genutzt. Eine essenzielle Bedeutung liegt nicht vor, das Gelände liegt außerhalb von Revierzentren. Insgesamt ist die Bedeutung des Seezentrum-Geländes für die lokale Biber-Population (Bezugsraum: Altmühltal zwischen Herrieden und Treuchtlingen) gering.

Der streng geschützte Fischotter konnte am Altmühlsee und einem weiten Umfeld nach seiner Ausrottung bisher nicht wieder nachgewiesen werden. Er ist jedoch wegen der sehr günstigen Lebensbedingungen mittelfristig wieder zu erwarten. Der Eingriffsbereich kommt als Standort für Baue der sehr störungsanfälligen Art wegen der Vorbelastung durch Besucher bereits jetzt nicht in Betracht, zumal am Altmühlsee zahlreiche besser geeignete, störungsarme Standorte vorhanden sind. Insgesamt ist die potenzielle Bedeutung des Eingriffsbereiches für Fischotter gering.



6.2 Vögel

Auf Seite 19 ff. (Abschichtungstabellen) sind alle Vogelarten aufgelistet, die während der Untersuchung im Eingriffsbereich mit direktem Umfeld beobachtet worden sind (n = 57). Hierunter sind 16 planungsrelevante Arten, von denen elf auch im Eingriffsbereich auftreten. Weitere 20 planungsrelevante Arten sind in diesem Areal aufgrund dessen Strukturausstattung potenziell regelmäßig zu erwarten, darunter mindestens zehn auch im Eingriffsbereich.

Die in der Abschichtungstabelle genannten Brutvogelarten kommen am Altmühlsee in anderen Uferbereichen und vor allem in der Inselzone in deutlich größerer Zahl bzw. Siedlungsdichte vor, weil dort ein flächenmäßig ungleich größeres Angebot an vergleichbaren Strukturen und Habitaten existiert. Für besonders störungsempfindliche Arten bietet der Bereich aufgrund seiner konzentrierten Freizeitnutzung bereits jetzt keine geeigneten Habitate.

Insofern kann ausgeschlossen werden, dass sich die geplanten Maßnahmen messbar auf den Erhaltungszustand der lokalen, maßgeblich durch das reiche Strukturangebot der Inselzone geprägten Populationen auswirken. Verbotstatbestände können vermieden werden, sofern die Vermeidungsmaßnahmen V 1 und V 5 eingehalten werden (Erhaltung von Gehölzen, Minimierung Vogelschlagrisiko an Glasflächen).

Wasservögel i.w.S., Limikolen und Röhrichtbrüter: Das Ufer und der Bachlauf im Nahbereich des Eingriffs werden von zahlreichen Arten frequentiert. Die beobachteten (u.a. Gänsesäger, Haubentaucher, Flussregenpfeifer, Kuckuck) und potenziell möglichen planungsrelevanten Arten (Zwergtaucher, Teichhuhn, Schwarzkopfmöwe) finden dabei im Störradius der geplanten Bebauung keine oder ausreichend gegen Negativwirkungen abgeschirmte bzw. bereits jetzt vorbelastete Brutplätze vor. Auch die Bedeutung als Nahrungshabitat ist marginal. Die Gebirgsstelze konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit nur unter den Bedingungen der Corona-Sperrung im Bereich des Wasserspielplatzes als Reviervogel auftreten, in Normaljahren ist sie dort störungsbedingt nicht zu erwarten.

An Gehölzbewohnern wurden Stieglitz und Wacholderdrossel konkret nachgewiesen, der Gelbspötter ist potenziell möglich. Die genannten Arten sind auch in Brutplatznähe wenig stör anfällig. Potenzielle Brutplätze von Pirol und Beutelmeise sind im Umfeld vorhanden und dort durch dichte Vegetation und Abzäunung gut vor Störungen geschützt. Daher kann auch bei der Gruppe der Gehölzbrüter eine erhebliche Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.

Höhlenbrüter wie Star, Grün- und Buntspecht suchen das Bearbeitungsgebiet zur brutplatznahen Nahrungssuche auf, finden in den dortigen Bäumen aber bisher keine Brutmöglichkeiten vor. Die projektbedingten Beeinträchtigungen auch nahegelegener Brutplätze werden wegen der vorhandenen Vorbelastungen als gering eingestuft.



Vorhandene Gebäude- und Nischenbrüter (Hausrotschwanz, Bachstelze, Haus- und Feldsperling) bewohnen während der Corona-Sperrung 2020 diverse Bauwerke bis hin zu Spielgeräten. Diese Brutplätze dürften in Normaljahren nur teilweise nutzbar sein. Da die genannten Vogelarten ausgeprägte Kulturfolger sind und eine hohe Störungstoleranz besitzen, können Negativwirkungen der geplanten Baumaßnahmen ausgeschlossen werden.

Daneben nutzen daneben weitere in angrenzenden bzw. nahegelegenen Gehölzbeständen und Wäldern brütende Vögel (z.B. Sängler, Drosseln, Finken, Meisen, Spechte, Tauben) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche. Die geplante Bebauung bewirkt auch für diese Arten keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten, da durch Freizeitnutzung bereits eine Vorbelastung besteht. Die räumliche Einengung des Nahrungshabitats wird als geringfügig bewertet. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche räumlich flexibel. Zum anderen bleibt auch das Umfeld der geplanten Bebauung als Nahrungshabitat nutzbar.

Im näheren Umfeld des Eingriffs sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan sowie Eulen wie Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel vorhanden bzw. potenziell möglich. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff jedoch ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht relevant.

Mauersegler und Schwalben brüten im Umfeld und nutzen den Eingriffsbereich tatsächlich oder potenziell als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Bruten kann hier ausgeschlossen werden, da die potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zur geplanten Bebauung liegen. Die in Frage kommenden Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitats sehr flexibel und besitzen größere Aktionsradien. Die betroffenen Flächen stellen keine essentiellen Jagdhabitats dar. Daher kann sowohl die Gefahr von Individuenverlusten als auch von Störungen jagender Individuen als marginal bewertet werden.

Ein breites Spektrum von Vogelarten ist durch Vogelschlag an Gebäuden und insbesondere an Fenstern betroffen. Zur Minimierung der Kollisionsgefahr sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 5).

Insgesamt können Verbotstatbestände bei der Tiergruppe Vögel durch die geplante Bebauung nur vermieden werden, wenn geeignete Gegenmaßnahmen erfolgen.



6.3 Reptilien

Mit Ausnahme der Zauneidechse finden die Arten der Prüfliste im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

Die tendenziell nordexponierten Gehölzränder im Eingriffsbereich stellen einen für Zauneidechsen allenfalls suboptimalen Lebensraum dar. Die Art ist hier nur ausnahmsweise erwarten. Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden als marginal bewertet. Nicht ausgeschlossen werden können vereinzelte anlagenbedingte Verluste (Fallenwirkung), die durch Vermeidungsmaßnahme V 4 zu minimieren sind.

6.4 Amphibien

Aus der Gruppe der Amphibien könnten im Eingriffsbereich Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch vorkommen (Landlebensraum). Fortpflanzungsstätten und Überwinterungsplätze sind nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung von Ruhestätten kann durch die Vermeidungsmaßnahme V 4 ausgeschlossen werden.

6.5 Andere Tiergruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



7 Hinweise zu Vermeidung und Kompensation

Da projektbedingt Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten verändert bzw. überbaut werden, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störung-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind in den Planunterlagen darzustellen und festzusetzen (für Bebauungspläne: vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Zur Vermeidung von Brutplatzverlusten bei Vögeln werden vorhandene Gehölze möglichst vollständig erhalten. Bereits aufgrund § 39 BNatSchG alle Rodungen ausschließlich im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.
- V 2: Vermeidung von Störungen: Während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (März bis Oktober) erfolgen keine Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten.
- V 3: Alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen im Eingriffsbereich werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Diese umweltverträglichste und inzwischen technisch ausgereifte Außenbeleuchtung zeichnet sich durch den geringsten Insektenanflug und zugleich auch den niedrigsten Energieverbrauch aus. Leuchtkörper und Reflektoren werden voll abgeschirmt und so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen (Wege, Plätze, direktes Gebäudeumfeld) und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen gerichtet sind. Die Beleuchtung wird nachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern ausgestattet.
- V 4: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Bauwerke und Strukturen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien, Spitzmäuse) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.
- V 5: Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (LAG VSW in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) ist beim Bau von Gebäuden zur Minimierung des Vogelschlages auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen zu achten. Die Fallenwirkung von Glasflächen ist zu minimieren durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder vogelabweisende Symbole, in geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei sind die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen (z.B. in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017, und Neubau Paulaner-Brauerei in München-Langwied). Ausführlichere Hinweise hierzu



werden z.B. gegeben unter <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/ gefaehrdungen/11932.html> und unter <http://vogelglas.vogelwarte.ch/>.

Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Erhaltung von Gehölzen	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 2: Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten zwischen März und Oktober	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Bauzeitenplan und Ausführung, dauerhaft
V 3: Beleuchtung nur mittels LED-Lampen, Ausrichtung der Lichtkegel nur auf den Boden, Beschränkung der Leuchtzeiten.	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen, dauerhaft
V 4: Vermeidung von Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen, dauerhaft
V 5: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen, dauerhaft

Im Falle von Gehölzneupflanzungen zur Eingrünung der geplanten Bebauung sollten landschafts- und ufertypische Laubgehölze wie Weiden, Traubenkirsche oder Wasserschneeball verwendet werden.

Die Kompensation des Flächenverlustes nach Eingriffsregelung wird eine Optimierung der Grundstückes Flurnr. 551 Gmkg. Wald und des angrenzenden Baches empfohlen. Dieser ist derzeit begradigt und mit Sohlschalen verbaut. Eine naturnahe Umgestaltung mit Bachschlingen, Uferaufweitungen und Kleinrückhaltungen sowie der Verzicht auf Ufermahd würde über die geforderte Kompensation hinaus zum Biotopverbund und zur Wasser-, Sediment- und Nährstoffrückhaltung beitragen.



8 Zusammenfassende Wertung

Es wird festgestellt, dass durch die geplante xxx am Seezentrum Wald

- bei Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und
- bei Vögeln der EU-Vogelschutzrichtlinie

kein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten ist, sofern Vermeidungsmaßnahmen erfolgen.

Durch Vermeidungsmaßnahmen kann auch sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird.
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird.
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen.
- Brutplatz-, Quartier- und das allgemeine Lebensrisiko übersteigende Individuenverluste vermieden werden.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieser Stellungnahme an das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

Flachslanden, den 23. Juni 2020



Ulrich Meßlinger
Diplom-Biologe



Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den [Arteninformationen](#) des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: GRÜNEBERG ET AL. (2015) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
				x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
				x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
				x	Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
				x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
				x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
				x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
			x		Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
				x	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	2	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
				x	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	x
	o				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
		o			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
				x	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
		o			Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
		o			Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
			x		Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
		o			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
		o			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
		o			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
			x		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	3	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
			x		Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
			x		Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
	o				Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
	o				Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
				x	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
	o				Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
	o				Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
			x		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
			x		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
	o				Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
			x		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
o					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
			x		Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
	o				Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
			x		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
	o				Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
o					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
o					Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
o					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
	o				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
o					Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
o					Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
	o				Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
				x	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
o					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
	o				Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
o					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
o					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
			x		Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
			x		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
			x		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
	o				Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
	o				Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
				x	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
	o				Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
			x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	o				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	o				Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
	o				Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
	o				Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
	o				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
	o				Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	o				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
				x	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
				x	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
			x		Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
			x		Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
				x	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
o					Teichrohsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
	o				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
o					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
o					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
			x		Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
o					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
			x		Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	V	-
o					Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
o					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
o					Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
o					Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
o					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
				x	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
o					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
o					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
o					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
o					Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
				x	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) Weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von untergeordneter Bedeutung, insbesondere in Relation zur Gesamtfläche des Altmühlsees.

